

ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN

Nach langem Warten: EDL-G Novelle in Kraft getreten

Am 20. September 2019 verabschiedet und am 25. November 2019 endlich in Kraft getreten: die Novellierung des EDL-G. Hier eine kurze Zusammenfassung.

Seit 2015 sind Nicht-KMU verpflichtet alle vier Jahre ein Energieaudit durchzuführen. Die zweite Welle rollt bereits! Jetzt trat nach langem Warten endlich die Novellierung des EDL-G in Kraft.

Die GUTcert berichtete bereits in diversen Artikeln über die wesentlichen Änderungen der Novelle, hier noch einmal die Zusammenfassung:

Online Meldeportal

Das Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat ein Portal erstellt auf dem eine [Online- Energieauditerklärung](#) von Unternehmen abgegeben werden kann.

Aktive Meldepflicht

Energieauditpflichtige Unternehmen (d.h. nicht-KMU) müssen aktiv, spätestens zwei Monate nach Fertigstellung des Energieaudits Basisdaten über das Online- Formular an das BAFA melden. Basisdaten sind zum Beispiel: Angaben zum Unternehmen, zum Energieverbrauch, Energieauditor, Effizienz-Maßnahmen und Kosten des Energieaudits. Auch Energieversorger-Abrechnungsunterlagen, der Energieauditbericht, die Rechnung des Energieauditor und ggf. eine Vollmacht zur Ausfüllung der Erklärung müssen bereitgehalten werden. Weitere Nachweise können jedoch vom BAFA stichprobenartig angefordert werden.

Angaben zum Energieaudit

Erfüllung Energieauditpflicht: * ⓘ

Betrachtungszeitraum des Energieverbrauchs: *

Teilnahmen an einem Energienetzwerk: * Ja Nein

Art des Energieaudits: * Erstaudit Wiederholungsaudit

Fertigstellungsdatum: *

Bereits durchgeführte Energieeffizienzmaßnahmen:

- Gebäudehülle
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Heizungssystem
- Kälteanlage
- Lüftung und Klimatisierung
- Antriebe, Elektromotoren
- Pumpen
- Druckluft
- Beleuchtung
- Energiecontrolling
- Produktionsprozesse/anlagen
- Erneuerbare Energien
- Transport
- Abwärmennutzung/WRG
- Organisatorisches
- Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)
- Energiedienstleistungen
- Sonstige Maßnahmen

Art der Standorte:

Anzahl der bemannten Standorte:

Anzahl der unbemannten Standorte:

Einführung Bagatellgrenze

Nicht KMU, die pro Kalenderjahr 500.000 kWh und weniger Energie (über alle Energieträger) verbrauchen, müssen kein Energieaudit mehr durchführen. Sind jedoch in der Pflicht, aktiv die Online- Energieauditerklärung auszufüllen (sog. „vereinfachtes Audit“). Dies muss bis spätestens zwei Monate nach dem ursprünglichen „Re-Auditierungstermin“ des Wiederholungsaudits passieren.

Angaben zum Energieaudit

Erfüllung Energieauditpflicht: * ⓘ

Betrachtungszeitraum des Energieverbrauchs: *

Teilnahmen an einem Energienetzwerk: * Ja Nein

Art der Standorte:

Anzahl der bemannten Standorte:

Anzahl der unbemannten Standorte:

Gesamtenergieverbrauch

Gesamtanzahl der Standorte des verpflichteten Unternehmens: *

Energieträger ⓘ	Eingabeart	Netto-Energiekosten [€]	Eingabe Verbrauchsmenge	Eingabe Energieverbrauch [kWh]	Anteil Gesamtenergieverbrauch [kWh]	CO ₂ -Emmission [tCO ₂]
Stromverbrauch Inland		<input type="text"/>		<input type="text"/>	0	0,00
Nah-/ Fernwärme		<input type="text"/>		<input type="text"/>	0	0,00
Fernkälte		<input type="text"/>		<input type="text"/>	0	0,00
Erdgas		<input type="text"/>		<input type="text"/>	0	0,00
Heizöl leicht	<input type="text" value="--- Bitte wählen ---"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="l"/>	<input type="text"/>	0	0,00
Heizöl schwer	<input type="text" value="--- Bitte wählen ---"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="l"/>	<input type="text"/>	0	0,00
Schiffsoil (Binnenschifffahrt)	<input type="text" value="--- Bitte wählen ---"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="l"/>	<input type="text"/>	0	0,00
Flüssiggas	<input type="text" value="--- Bitte wählen ---"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="kg"/>	<input type="text"/>	0	0,00

Fortbildungspflicht Energieauditoren

Auditoren die Energieaudits durchführen, müssen ihre Ausbildung nachweisen und regelmäßig erneuern. Die Erstqualifizierung umfasst 80 Unterrichtseinheiten, alle zwei Jahre müssen 16 Unterrichtseinheiten absolviert werden.

Der zukünftig erforderliche Weiterbildungsnachweis für Auditoren kann z.B. mit dem [achtägigen Kompaktkurs der GUTcert Akademie](#) erbracht werden, nächster Starttermin ist der 27. Januar in Berlin.

Angaben zur Person, die das Energieaudit durchgeführt hat

BAFA Nr.: * ⓘ

Name:

Straße und Hausnummer: *

PLZ / Ort: *

Telefon (tagsüber) Vorwahl / Rufnummer: *

E-Mail-Adresse: *

registriert in EBM? * Ja Nein unbekannt

Managementsysteme als Nachweis

Sofern Sie ein Energiemanagementsystem nach [ISO 50001](#) oder ein Umweltmanagementsystem nach [EMAS](#) betreiben, müssen Sie keine aktive Meldung beim BAFA tätigen. Im Rahmen der Stichprobe werden Sie angeschrieben.

Alle Änderungen gelten nicht für Wiederholungsaudits, die vor Inkrafttreten der EDL-G Novelle fällig sind! Auch die Bagatellgrenze gilt dann noch nicht.

Hinweis: Gemäß §13 Absatz 2 in der neuen Version gilt für Unternehmen, die Ihr Energieaudit zwischen dem 26.11.2019 und 31.12.19 abgeschlossen haben, eine großzügige Übergangsfrist zur Erfüllung der Pflicht bis zum 31.März 2020, laut Aussage des [BAFA](#).

Weitere Information finden Sie in der aktuellen [FAQ-Liste zum Energieaudit](#) des BAFA.

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an Frau [Lisa Ziersch](#).

Neuer Kurs: Messkonzept nach ISO 50001 und BNetzA-Leitfaden

Ab 2020 zeigt die GUTcert Akademie in Kooperation mit ISPEX, wie Energiedaten fachgerecht gesammelt werden – wichtig für ISO 50001-Zertifikate und EEG-Privilegien

Das Festlegen eines Plans zur Energiedatensammlung ist zentrale Forderung der [ISO 50001:2018](#). In einem normkonformen Energiemanagementsystem müssen Hauptmerkmale unternehmerischer Tätigkeit mit Bezug auf die energiebezogene Leistung in geplanten Abständen überwacht, gemessen und analysiert werden.

Ebenfalls wichtig ist ein professionelles Messkonzept für [energieintensive Unternehmen, die ihre Privilegierung bei der EEG-Umlage absichern](#) wollen, denn bis Ende 2020 müssen diese sich einer externen Prüfung unterziehen und nachweisen, dass sie die Vorgaben einhalten.

Zwei sehr gute Gründe also, den neuen Kurs der GUTcert Akademie (in Kooperation mit ISPEX) zu besuchen:

[Das Messkonzept nach ISO 50001:2018 - unter Beachtung des BNetzA Leitfadens](#)

Bislang stehen zwei Termine zur Buchung frei:

- ▶ 03.-04. März 2020
- ▶ 29.-30. April 2020

Im modular buchbaren Kurs (jeweils 1 Tag) wird unter anderem auch der Leitfaden der Bundesnetzagentur zum richtigen Messen und Schätzen bei EEG-Umlagepflichten behandelt, um Missverständnisse und Auslegungsunsicherheiten in der Praxis zu vermeiden.

Im Januar werden wir ausführlichere Informationen zum Seminar bereitstellen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an [Lisa Ziersch](#) oder [Yulia Felker](#). Organisatorische Fragen können Sie gerne an das Team der [Akademie](#) richten.



TREIBHAUSGASBILANZEN

GUTcert Klimapäckchen für Bauern in Nepal

Hilfe zur Selbsthilfe: Über das atmosfair-Projekt „Biogas Support Programme“ fördern wir klimaschonende Anlagen für Kleinbauern in Nepal

Auch die GUTcert als reiner Dienstleister verursacht CO₂-Emissionen. Selbst bei bester Planung lassen sich nicht alle vermeiden, denn unsere Auditoren müssen reisen – das liegt in der Natur des Zertifizierungsgeschäfts. Aber wir können dafür sorgen, dass unser ökologischer Fußabdruck nicht zu groß wird: So kompensieren wir regelmäßig die unvermeidbaren Emissionen durch Investitionen in Klimaschutzprojekte.

2019 fiel die Wahl auf ein [Biogasprojekt in Nepal](#). Mit einem Beitrag von 10.350 € kompensieren wir 450 Tonnen CO₂, mehr, als wir im Jahr 2018 und 2019 durch unsere Geschäftstätigkeiten an Emissionen verursacht haben.

Das Projekt ist eines der vielen lohnenden Angebote der Klimaschutzorganisation [atmosfair](#).

Fragen rund um [Klima, Emissionen und Carbon Footprint](#) beantwortet Ihnen gerne [David Kroll](#).



Gesetzesentwurf für Brennstoffemissionshandel verabschiedet

Der am 15.11. vom Bundestag verabschiedete und am 29.11.2019 vom Bundesrat gebilligte Gesetzesentwurf bindet die Sektoren Wärme und Verkehr in den nationalen Emissionshandel ein

Eine der Maßnahmen der Bundesregierung zum Klimaschutz ist der kürzlich verabschiedete Entwurf des Brennstoffemissionshandelsgesetzes, kurz [BEHG](#): Er betrifft die nicht vom europäischen [Emissionshandel](#) EU-ETS betroffenen Sektoren Wärme und Verkehr. Das BEHG verpflichtet Unternehmen, die mit Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Benzin, Kohle und Diesel handeln, für die Treibhausgasemissionen ihrer Produkte ab 2021 Zertifikate zu erwerben. Betroffen sind ca. 4000 Unternehmen in Deutschland.

Wesentliche Inhalte des BEHG

Emissionshandelspflichtig werden die Inverkehrbringer oder Lieferanten der Brennstoffe, das heißt die Unternehmen, die Energiesteuer nach dem Energiesteuergesetz entrichten müssen. Dies können beispielsweise Händler von Mineralölprodukten oder Erdgaslieferanten sein.

Ähnlich dem EU-ETS werden sie verpflichtet, ihre [Treibhausgasemissionen](#) auf jährlicher Basis zu erfassen und zu berichten. Dieser Emissionsbericht muss verifiziert bis zum 31. Juli des Folgejahres bei der Deutschen Emissionshandelsstelle [DEHSt](#) eingereicht werden. Zudem muss für jede Handelsperiode ein von der DEHSt zu genehmigender Überwachungsplan vorgelegt werden, der eine

Methodik enthält, wie Art und Menge der in Verkehr gebrachten Brennstoffe und der Emissionen erfasst werden.

Die erste Handelsperiode wurde von 2021 bis 2030 festgelegt, wobei für jedes Jahr ein eigenes Emissionsbudget zur Verfügung steht. Zwischen 2021 und 2025 werden die Zertifikate zum Festpreis verkauft, der in mehreren Schritten von anfangs 10 auf 35 Euro im Jahr 2026 angehoben werden soll. Für 2026 ist ein Preiskorridor von 35 bis 60 Euro für eine erstmalige Auktionierung vorgesehen.

Zur Spezifizierung der gesetzlichen Regelungen sind eine ganze Reihe flankierender Rechtsverordnungen geplant, unter anderem:

- ▶ Verordnung zur Bestimmung der jährlichen Emissionsmengen
- ▶ Verordnung zur Regelung der Anforderungen an die Emissionserfassung und -berichterstattung
- ▶ Verordnung zur Regelung des Versteigerungsverfahrens und des Verkaufs zum Festpreis
- ▶ Verordnung zur Einführung des Emissionshandelsregisters
- ▶ Verordnung zur Regelung der Datenübermittlung
- ▶ Verordnung zur Regelung der Prüfung von Emissionsberichten und der Bekanntgabe der Prüfstellen

Ausblick und Ansprechpartner

Derzeit wird das geplante Gesetz noch intensiv und kritisch in verschiedenen Gremien und Kreisen diskutiert. Ob es nach Inkrafttreten als verfassungswidrig eingestuft werden könnte, wie einige Autoren warnen, oder nicht, ist noch unklar. Sicher ist, dass die [GUTcert](#) mit ihren ETS-Auditoren gut aufgestellt ist, um den künftigen Herausforderungen, die sich durch das BEHG ergeben, zu begegnen.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Brennstoffemissionshandel? Wenden Sie sich gerne an [Frank Blume](#).

Schulung für Emissionshandel-Betriebsbeauftragte

Am 21.11.19 lud die GUTcert zur Betreiberschulung ins Golden Tulip Hotel. Vermittelt wurden aktuelle Entwicklungen im EU-ETS und zur Antragsstellung der 4. Handelsperiode.

Nach Abschluss der [Emissionsberichterstattung](#) für das Berichtsjahr 2018 am 31.03.2019 und der Antragstellung für kostenlose Zuteilungen in der vierten Handelsperiode am 29.06.2019, ist es Zeit, die kommenden Aufgaben ins Visier zu nehmen.

GUTcert Betreiberschulung

Dazu veranstaltete die [GUTcert](#) eine Schulung, die sich insbesondere an die [Emissionshandel-Betriebsbeauftragten](#) von Anlagenbetreibern richtete. Verschiedene Fachreferenten präsentierten die aktuellen Entwicklungen und Auslegungsfragen zur Emissionsberichterstattung 2019 und die weiteren Abläufe der Antragsstellung in der vierten Handelsperiode. Praxisbeispiele aus erster Hand sorgten dafür, dass der theoretische Input greifbar wurde und gaben den Teilnehmern die Möglichkeit, ihre eigene Überwachungsmethodik zu reflektieren und Verbesserungspotenzial zu orten.

Die Fachvorträge im Einzelnen

- ▶ **Mikel Werner von der Siemens AG** legte den Schwerpunkt auf bestehende Überwachungspläne und aktuelle fachliche Auslegungen zur Emissionsberichterstattung. Außerdem erläuterte er, wie die zusätzlichen Anforderungen für die vierte Handelsperiode in bestehende Prozesse und Abläufe der Emissionsberichterstattung integriert werden können.
- ▶ **Kerstin Kallmann von der DEHSt** stellte den zeitlichen Ablauf der Zuteilungsverfahren von Nachforderungen der EU-KOM bis zur endgültigen Zuteilung der beantragten Berechtigungen dar. Sie beleuchtete zudem, wie Methodenpläne und Mitteilungen zum Betrieb für die vierte Handelsperiode umgesetzt und gestaltet werden. Auch bei ihr lag der Fokus darauf, wie die geltenden gesetzlichen Regelungen aktuell ausgelegt werden und welche Risiken sich daraus für Anlagenbetreiber ergeben.
- ▶ **David Kroll von der GUTcert GmbH** gab Einblicke in das Verifizierungsverfahren, indem er den Ablauf einer Verifizierung nachzeichnete. Im Einzelnen waren dies die Vorbereitung und Auditplanung, die Auditudurchführung und Dokumentation, die Plausibilitäts- und Stichprobenprüfung und die Auswahl der Hierarchie der Datenquellen. Am Ende erhielten die Teilnehmer einen Ausblick auf die Anforderungen der vierten Handelsperiode.
- ▶ Über aktuelle Preisentwicklungen der CO₂-Zertifikate, deren Einflussfaktoren und Marktmechanismen referierte **Maximilian Herstatt von Vertis Environmental Finance**. Er zeigte dabei auch Strategien und Möglichkeiten für den Zukauf von Zertifikaten vor dem Hintergrund der Kosten- und Risikominimierung auf.
- ▶ Die abschließende Präsentation von **David Kroll, Mikel Werner und Frank Blume (GUTcert)** beinhaltete aktuelle Rechtsurteile des EuGH und BGH sowie ein Praxisbeispiel zum Thema Unsicherheitsbetrachtung bei Messgeräten. Außerdem wurde das [Brennstoffemissionshandelsgesetz](#) und die aktuellen Änderungen in den Leitfäden der DEHSt und der FMS-Anwendung thematisiert.

Sehr positives Feedback

Viele Fragen der Betreiber konnten in den Gesprächen mit den Dozenten geklärt werden, so etwa die Methodik für die Mitteilung zum Betrieb (MzB) in den kommenden zwei Jahren. Hier wurde klargestellt, dass die Betreiber die MzB für die Jahre 2019 und 2020 nach wie vor nach der Methodik gemäß ZuV 2020 erstellen, diese im Rahmen der Emissionsberichterstattung für das Jahr 2021 aber gemäß Eu-ZuVO anfertigen müssen.

Alle Vorträge und insbesondere die sich daraus entfaltenden Diskussionen und Fragerunden wurden von den Teilnehmern durchweg sehr positiv bewertet.

Ansprechpartner

Wenn Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Emissionshandel-Betriebsbeauftragte haben, wenden Sie sich gerne an [David Kroll](#) oder [Frank Blume](#).

Neue Spielregeln für Emissionszertifikate in der 4. Handelsperiode

Mit der "Durchführungsverordnung 2019/1842 zur Anpassung der Zuteilung in der 4. Handelsperiode" durch die EU ändert sich das Vergabeverfahren der Zertifikate erheblich

Anders als in der 3. Handelsperiode, bei der Anpassungen der Zuteilung nur nach wesentlichen Kapazitätsänderungen vorgesehen sind, wird in der 4. Handelsperiode des [Emissionshandels](#) ggf. jährlich und dynamisch angepasst. Hierfür werden im jeweiligen Berichtsjahr die Aktivitätsraten der zwei vorangegangenen Jahre zugrunde gelegt und mit der historisch bestimmten Aktivitätsrate verglichen.

Wie wird das neue Verfahren angewendet?

Konkret bedeutet dies, dass ab einer Erhöhung (oder Verringerung) der durchschnittlichen Aktivitätsrate von >15% die kostenlose Zuteilung entsprechend dem ermittelten Prozentsatz erhöht bzw. gekürzt wird (ein Schwellenwert von min. 100 Zertifikaten muss jedoch überschritten werden). Weitere Anpassungen in darauffolgenden Jahren finden dann erst bei Überschreitung des nächsten 5%-Intervalls statt. Sollte die Differenz zwischen der durchschnittlichen Aktivitätsrate, verglichen mit der historischen, die 15%-Marke wieder unterschreiten, wird erneut der ursprüngliche Anspruch an kostenloser Zuteilung wirksam.

Um auch weiterhin einen Anreiz zur Emissionsvermeidung zu schaffen, wird die Zuteilung natürlich nicht gekürzt, wenn sich die Verringerung der Aktivitätsrate auf eine verbesserte Energieeffizienz zurückführen lässt. Im Umkehrschluss kann die DEHSt eine Anpassung der Zuteilung verweigern, wenn die Erhöhung der Aktivitätsrate durch eine verschlechterte Energieeffizienz und nicht durch die Erhöhung der Produktionsrate verursacht wird.

Die vollständige Verordnung mit allen wichtigen Details kann auf der Homepage der [DEHSt](#) eingesehen werden.

Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema der dynamischen Zuteilung? Wenden Sie sich gerne an [Andreas Mucha](#).

BIOENERGIE

Weihnachtliche Verschnaufpause vor EEG-Nachweisperiode 2019

GUTcert ist Mitglied im Fachverband Biogas – nächstes EEG-Exzellenznetzwerk im April 2020 – Betreiberschulung gemäß TRWS in Planung

Die betrieblichen Jahresabschlüsse sind in der Zielgeraden und die Vorkehrungen für die Weihnachtsfeiertage laufen bereits an: Noch ist viel zu tun, aber die verdiente Auszeit mit der Familie ist nahe und damit Gelegenheit, einmal durchzuatmen und neue Kräfte für 2020 zu sammeln.

Was steht an in 2020?

Die Biogas-Branche und auch die Mitarbeiter des [EEG-Bereichs](#) der GUTcert werden sich als erstes einem möglichst reibungslosen Abschluss der EEG-Nachweisperiode widmen. Wie bereits in den

vergangenen Jahren baut die GUTcert auf die gute Zusammenarbeit mit ihren Kunden und Umweltgutachtern, um das fristgerechte Er- und Zustellen der Gutachten zu gewährleisten.

GUTcert jetzt auch Mitglied im Fachverband Biogas

Nachdem der [Fachverband Biogas](#) bereits seit vielen Jahren regelmäßig beim GUTcert Erfahrungsaustausch EEG-Exzellenznetzwerk referiert hat, ist die GUTcert seit Dezember 2019 nun auch Mitglied. Wir versprechen uns durch die intensive Zusammenarbeit mit dem Fachverband ein noch besseres Verständnis der Belange unserer Kunden, um in unserem Service für Sie [immer besser zu werden](#).

Schulung für Betreiber zur Anlagensicherheit gemäß TRWS und TRAS geplant

Für das neue Jahr wird für unsere Biogas-Kunden derzeit eine Schulung in Zusammenarbeit mit dem Schulungsverbund Biogas geplant: Ab Mitte 2020 können sich Betreiber gemäß TRWS 529 und TRAS 120 zur Anlagensicherheit in der GUTcert Akademie in Berlin unterweisen lassen.

Nächste Möglichkeit zum fachlichen Austausch: EEG-Exzellenznetzwerk am 28.04.2020

Während der EEG-Saison tauchen häufig neue Fragen auf, aber auch bestehende Problematiken geben immer wieder Anlass zu Diskussionen. Um all Ihre alten und neuen Fragen zu klären, findet am 28. April 2020 bereits zum elften Mal das [EEG-Exzellenznetzwerk](#) der GUTcert statt. Mit dabei sind wichtige Branchenteilnehmer wie u.a. die [Clearingstelle EEG|KWKG](#), der Fachverband Biogas, die [MASLATON Rechtsanwalts-gesellschaft mbH](#) und das [dena Biogasregister](#). Wir laden Sie hiermit herzlich zu unserer Veranstaltung ein!

Haben Sie spezifische Fragen oder besondere Anliegen, die Ihnen auf den Nägeln brennen? Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an: Gerne nehmen wir im Vorfeld Ihre Wünsche entgegen und leiten diese an unsere Referenten weiter.

Noch bis zum 31.01.2020 läuft unser **Early Bird Rabatt**. Bestandskunden erhalten selbstverständlich zusätzlich den Bestandskundenrabatt. Das Programm und weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf unserer [Homepage](#). GUTcert-Kunden erhalten das Programm zusammen mit ihren Gutachten.

Ausblick Zukunft Biogas

Wie so oft am Jahresende ist die Zukunft der Biogasbranche ungewiss – und maßgeblich von politischen Entscheidungen, aber auch vom Durchhaltevermögen und dem Kampfgeist der Betreiber abhängig. Für das nächste Jahr erhoffen wir eine erneute Novellierung des EEGs oder neue Impulse für die Biogasbranche durch die geplante Verabschiedung einer Wasserstoffstrategie (GUTcert-Veranstaltung zu diesem Thema in 2020 geplant).

Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema EEG? Wenden Sie sich gerne an [Saskia Wollbrandt](#).

RSPO

Kann das Palmöl in unserer Weihnachtsschokolade nachhaltig sein?

Palmöl ist in der Produktion von Schokolade weit verbreitet und trägt zu ihrer cremigen Eigenschaft bei. Wie aber kann eine nachhaltige Produktion dieser umstrittenen Zutat gewährleistet werden?

Palmöl hat eine ausgezeichnete Hitze- und Oxidationsstabilität, eine ungewöhnlich hohe Konzentration von Carotin und Vitamin E, und Ölpalmen sind erheblich ertragreicher als vergleichbare Ölpflanzen: Daher ist dieser Rohstoff in der Produktion von Lebensmitteln wie Schokolade, aber auch bei Waschmitteln, Kerzen und zahlreichen Kosmetikprodukten allgegenwärtig.

Vor allem für Schokoladen mit Füllung wird Palmöl verwendet. Denn die Alternativen wie Raps- und Sonnenblumenöl machen die Schokolade oft zu weich und Extrakte der Kokospalme oder Soja haben oft eine schlechtere Ökobilanz als Palmöl.

Palmen statt Regenwald

Umweltschutzorganisationen wie Greenpeace und „Rettet den Regenwald“ weisen jedoch auf eine großflächige Abholzung von Regenwäldern hin, die oft mit dem Ausbau von Palmplantagen einhergeht. Die Forschungsergebnisse der FAO bestätigen, dass zwischen 1990 und 2005 1,87 Millionen Hektar Palmölplantagen in Malaysia und mehr als 3 Millionen Hektar in Indonesien neu angelegt wurden. Der Roundtable for Sustainable Palm Oil ([RSPO](#)) hat daher einen weltweiten Zertifizierungsstandard entwickelt, der den nachhaltigen Anbau von Palmöl gewährleistet, das in Lebensmitteln wie Schokolade verarbeitet wird.

Wie wird der RSPO-Standard umgesetzt?

Palmölproduzenten lassen ihren Produktionsprozess gemäß den RSPO Prinzipien und Kriterien von akkreditierten Zertifizierungsstellen verifizieren und erhalten ein Zertifikat. Alle Organisationen in der [Lieferkette](#) des Palmöls werden vor Ort auditiert, um zu vermeiden, dass nicht zertifiziertes Palmöl als nachhaltig verkauft wird. Die umwelt- und sozialfokussierten RSPO-Prinzipien und Kriterien werden alle fünf Jahre weiterentwickelt. Diese Revisionen finden gemäß den Standard Operation Procedures for Standards Setting (2014) statt und fordern besondere Schritte ein, wie etwa die Rücksprache mit Stakeholdern.

19 Prozent der Palmölproduzenten weltweit und Firmen wie Unilever, Dr. Oetker, Ölz Meisterbäckerei und Rapunzel sind mittlerweile Mitglieder des RSPO und erhöhen so die Transparenz der Prozesse und Praktiken in der globalen Palmölproduktion. RSPO-Mitglieder stellen also sicher, dass ihre Lebensmittelprodukte, wie eben die Schokolade, die Sie auf den Weihnachtsteller legen, aber auch die Kerzen am Adventskranz und das Waschmittel für den neuen Pullover mit nachhaltigem Palmöl hergestellt werden.

Die GUTcert unterstützt diese Entwicklung als akkreditierte Zertifizierungsstelle für RSPO und bietet ihre Fachkompetenz zur [Zertifizierung nach RSPO](#) an.



Ansprechpartner

Wenn Sie Fragen zum RSPO oder Interesse an einer [RSPO-Zertifizierung](#) haben, wenden Sie sich gerne an [Elisabeth Gebhard](#), Tel. +49 30 2332021-72.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Dritter GUTcert Nachhaltigkeitsbericht für 2017/2018 veröffentlicht

Der neue GUTcert Nachhaltigkeitsbericht ist online: Lesen Sie, was wir in den Themenfeldern Wirtschaft, Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft getan haben und für die Zukunft planen

Es hat ein bisschen gedauert, aber nun liegt unser [aktueller Nachhaltigkeitsbericht](#) für Sie bereit. Wie bereits seine beiden Vorgänger umfasst er zwei Geschäftsjahre – 2017 und 2018. Er berichtet zum einen die „harten“ Fakten, wird aber darüber hinaus entscheidend bereichert durch vielfältige persönliche Statements unserer Mitarbeiter.

Und da wir als Prüfstelle die Nachhaltigkeitsberichte unserer Kunden nach [GRI und DNK validieren](#), ist natürlich auch unser eigener Bericht an den relevanten Kriterien der Global Reporting Initiative ([GRI](#)) und des DNK ausgerichtet, ausgewiesen in einer Übersicht am Ende des Berichts.

Wirtschaftliche Entwicklung

Wie stehen wir am Markt da, was treibt uns an und wie gehen wir mit Herausforderungen um? Erfahren Sie in diesem Kapitel, wie sich unsere Umsätze entwickelt haben, was für neue Leistungsangebote inzwischen unser [Portfolio](#) bereichern und welches Feedback wir von unseren Kunden erhalten.

Mitarbeiterperspektive

Die Mitarbeiter sind unsere wichtigste Ressource und prägen das Gesicht der GUTcert. Daher handelt dieses Kapitel neben den wichtigen Zahlen vor allem von dem, was sie bewegt: Karrierechancen, Weiterbildung, Work-Life-Balance.

Umwelt, Energie und Treibhausgase

Energie-, Wasser- und Papierverbrauch werden hier thematisiert, ebenso unser Umgang mit Abfall und unser Bestreben zur Reduktion und Kompensierung von CO₂-Emissionen. Dies alles wird getragen vom großen Umweltbewusstsein der ganzen Belegschaft.

Soziales Engagement

Was tun wir, um gesellschaftlich wirksam zu werden? Worauf lag und liegt unser Fokus und was haben wir für die Zukunft geplant? Informieren Sie sich über unser Engagement und die Spenden der letzten beiden Jahre.





Und was soll zukünftig passieren?

Unser Managementprogramm gibt Auskunft über alte und neue Ziele und die Maßnahmen, mit denen einige bereits umgesetzt wurden.

Wir wünschen Ihnen eine informative und unterhaltsame Lektüre!

Möchten Sie mehr zum [Nachhaltigkeitsmanagement](#) der GUTcert erfahren oder benötigen Sie eine Auskunft zum Thema [Nachhaltige Entwicklung](#)?

Wenden Sie sich gerne an [Yulia Felker](#).

Responsible Steel™ veröffentlicht ersten Standard für nachhaltige Stahlproduktion

Ab 2020 sind Zertifizierungen nach dem Responsible Steel Standard möglich – die GUTcert unterstützt Sie bei Ihrem Weg zu einem nachhaltigen Unternehmen.

Mit dem ersten globalen Nachhaltigkeitsstandard für die Stahlindustrie reagiert [Responsible Steel™](#) (RS) auf die immer dringlicher werdenden Forderungen von Abnehmern und Konsumenten nach einer umweltfreundlichen und sozialgerechten Produktion und Verarbeitung von Stahlprodukten. Seit dem 9. November 2019 ist die erste Version des RS-Standards für Interessierte kostenfrei als [Download](#) zugänglich.

Die ersten GUTcert-Zertifizierungsaudits sind bereits für das erste Halbjahr 2020 geplant – gemeinsam mit unserem starken Partner, der AFNOR Group.

Was bisher geschah:

Stahl ist der weltweit am meisten verwendete Werkstoff. Für fast jeden Aspekt des modernen Lebens ist Stahl unerlässlich, bringt aber auch einzigartige Nachhaltigkeits Herausforderungen mit sich.

Diskussionen über das Bewältigen dieser Herausforderungen führten 2016 zur formalen Gründung von Responsible Steel. Im Februar 2017 war die Multi-Stakeholder-Gemeinschaft mit Vertretern aus Industrie, Zivilgesellschaft und anderen interessierten Parteien dann soweit, den Entwicklungsprozess für einen einheitlichen Standard zu starten. Das transparente Verfahren beinhaltete u.a. Stakeholder-Treffen zum Erfahrungsaustausch, Webinare zur aktuellen Entwicklung, unterschiedliche Kommentierungsmöglichkeiten und Pilotprojekte zur Umsetzung des Standards in der Praxis.

Besonders wichtig für den Entwicklungsprozess war immer der Input der Zertifizierungsstellen und Auditoren, die den Standard zukünftig prüfen werden. Die GUTcert hat an diesem Prozess aktiv teilgenommen. So waren zwei GUTcert-Mitarbeiter Mitte November beim ersten RS-Auditorentraining in London, wo die letzten Feinheiten vor der Veröffentlichung des Standards diskutiert wurden.



Teilnehmer des ersten RS-Auditorentrainings in London.

Wie geht es weiter?

Bis zum Jahresende soll auch das RS-Assurance Manual veröffentlicht werden, das u.a. die Anforderungen an Zertifizierungsstellen und deren Auditoren beschreibt. Danach kann der Akkreditierungsprozess (Zulassung der Zertstelle) eingeleitet werden. Die GUTcert bereitet sich schon jetzt intensiv darauf vor, sodass die notwendigen Unterlagen schnellstmöglich zur Prüfung eingereicht werden können. Mit unseren Erfahrungen u.a. aus dem Bereich der Aluminium Stewardship Initiative (ASI), einem ähnlichen Standard für den Aluminiumsektor, und unseren kompetenten Auditoren, sind wir bestens für das Zulassungsverfahren gerüstet.

Test der „Betaversion“

Das Jahr 2020 wird als Testphase für alle Beteiligten gesehen, sodass eine Überarbeitung des Standards nach den ersten Erfahrungen bereits angedacht ist. Gleichzeitig werden in 2020 Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit den Themenfeldern "nachhaltige Beschaffung von Rohstoffen" sowie "Messen und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen" befassen. Ziel dabei ist es, geeignete Kriterien zu entwickeln, um später verifizierbare Aussagen über nachhaltige Stahlprodukte treffen zu können.

Webinar zum RS-Standard

Die GUTcert hält Sie über die Entwicklungen auf dem Laufenden – ein erstes Webinar für Einsteiger zum Kennenlernen des RS-Standards und des Zertifizierungsprozesses ist für das erste Quartal 2020 geplant.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich gerne an [Michael Mattersteig](#).

Nachhaltiges Eventmanagement: Kurs ab 2020 modular buchbar

2019 sind wir erfolgreich mit dem Seminar „nachhaltiges Eventmanagement“ gestartet. Auf mehrfachen Wunsch wurde der Kurs jetzt um ein Modul zur ISO 20121 erweitert.

[Nachhaltigkeit](#) gewinnt in der Veranstaltungsbranche immer stärker an Bedeutung. Kein Wunder, wenn man an die besonderen Herausforderungen von Konzerten, Messen und Konferenzen denkt: von Catering und Logistik über Arbeitsbedingungen der Helfer bis zu Mülltrennung und Emissionen.

Seit 2019 bietet die Akademie deshalb das stark nachgefragte Seminar „[Nachhaltiges Eventmanagement: Handlungsfelder, Standards und Praxistipps](#)“ mit dem erfahrenen Branchenexperten Jürgen May an.

Auf mehrfache Anfrage hin wurde der Kurs um ein eintägiges Modul speziell zur [ISO 20121](#) erweitert, die als weltweiter Standard für nachhaltige Eventzertifizierung verfügbar ist und gleichermaßen Umwelt, Soziales und ökonomische Aspekte berücksichtigt.

Insgesamt umfasst der Kurs damit zwei Tage, Absolventen erhalten ein Zertifikat als „Manager für nachhaltige Events“.

Die nächsten Kurstermine sind der 14./15. Mai und der 27./28. Oktober 2020.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an [Sarah Stenzel](#) oder das Team der [Akademie](#) (030 2332021-21).



VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 1. Quartal 2020

[Innovationstag Zertifizierung 2020: Impulse für das neue Jahr](#)

17.01.2020, Berlin

[Umweltbeauftragter/-auditor nach ISO 14001:2015](#)

20.01.-24.01.2020, Berlin

[Energieberater im Mittelstand \(BAFA\)](#)

27.01.-06.02.2020, Berlin

[Energieauditor nach EN 16247 / ISO 50002 \(GUTcert\)](#)

27.01.-31.01.2020, Berlin

[Energiebeauftragter / Energieauditor nach ISO 50001](#)

27.01.-31.01.2020, Berlin

[Qualitätsbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

03.02. – 05.02.2020, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015](#)

10.02.-11.02.2020, Berlin

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

10.02.-14.02.2020, Berlin

[ISO 50001:2018 - Revision im Überblick](#)

12.02.-13.02.2020, Berlin

[Auffrischkurs Energiemanagement: Aktuelles zu ISO 50000er-Reihe und Audits](#)

24.02.-25.02.2020, Berlin

[Fachkundelehrgang für Immissionsschutzbeauftragte nach BImSchG und 5. BImSchV](#)

25.02.-28.02.2020, Berlin

[Das Messkonzept nach ISO 50001:2018 - unter Beachtung des BNetzA Leitfadens](#)

03.03. – 04.03.2020, Berlin



[Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte: Behördlich anerkannter Lehrgang nach BImSchG und 5. BImSchV](#)

05.03.2020, Berlin

[ISO/IEC 27001 Auditorenschulung gemäß IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur](#)

09.03.-14.03.2020, Berlin

[Beauftragter für integrierte Managementsysteme und Compliance-Sicherung \(GUTcert\)](#)

09.03.-13.03.2020, Berlin

[Das Rechtskataster - Ein universelles Werkzeug zur Sicherung der Compliance](#)

13.03.2020, Berlin

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter

Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0

Fax: +49 30 2332021 - 39

E-Mail: info@gut-cert.de

www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.